Memeler Dampfboot.

№ 20 — 1873

Freitag, — den 24. Januar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 25 Sgr., mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Hiesigen mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit 1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

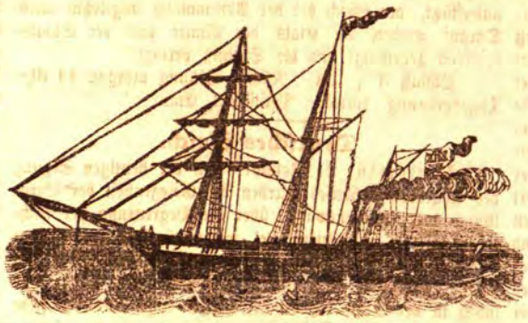

Die Gotthard-Bahn.

Einem vom Schweizer Bundesrath an die betheiligten Regierungen erstatteten ausführlichen Bericht über die Fortschritte, welche das Gotthard-Bahn-Unternehmen in der letzten Zeit gemacht hat, entnehmen wir in Verbindung mit einer von der Direktion der Gotthardbahn ausgehenden Mittheilung folgende Einzelheiten: Der Ober-Ingenieur trat sein Amt am 1. Mai an, und hiermit konnte zur Formation des nöthigen technischen Personals geschritten werden. Mehr als 1200 Anmeldungen gingen ein, ein Zeichen, daß überall eingesehen wurde, welch hohes Interesse die Studien und Ausführungen dieses Unternehmens darbieten; es waren darunter hervorragende Männer. Noch ist die Untersuchung aller dieser Begehren noch nicht vollendet, und 100 Personen sind bereits angestellt, wovon die Hälfte im Canton Tessien, die Uebrigen theils auf dem Centralbureau in Zürich, theils in Luzern und in Uri beschäftigt sind. Nach Maßgabe des Einrückens des Personals konnten die technischen Vorarbeiten begonnen werden. Zu diesem Zwecke wurden Sectionen in Luzern, Wasen, Göschenen, Airolo, Faido, Bellinzona, Locarno und Lugano gebildet und es wurden vorerst diejenigen Punkte in Angriff genommen, welche entweder der langen Dauer ihrer Ausführung wegen, oder weil ihnen eine bestimmte Frist zugemessen war, am meisten drängten. Die Vorarbeiten rückten so rasch vor, daß schon mit Anfang Juni dem Bundesrath und den Cantons-Regierungen die Pläne für den großen Tunnel, für die Stationen Göschenen und Airolo und die Linien Biasca-Langensee und Lugano-Chiasso eingereicht werden konnten. Bereits hat der Bundesrath die Pläne für die definitive Richtung der Tunnelaxe, für die normalen Querschnitte des Tunnels, für die Stationen Göschenen und den Nordeingang des Tunnels, für die Höhe der Station Airolo und des südlichen Eingangs, für die Ausführung von 100 Metern des Tunnels im Norden und von 600 Metern im Süden gutgeheißen, so wie diejenigen für die Arbeiten der Gesellschaft Sillar an der Mafabrücke bei Bellinzona und am Tunnel von Paradiso bei Lugano, die zum Theil schon ausgeführt sind. Besonders mußten die Terrainaufnahmen für die Linien Biasca-Langensee und Lugano-Chiasso beschleunigt werden, weil diese innerhalb $2^1/_2$ Jahren vom 22. October 1872 an gerechnet dem Betriebe übergeben werden sollen, und diese Arbeiten sind wirklich so weit vorgerückt, daß in Kurzem zur Redaction der endgültigen Pläne und zum Beginne der Arbeiten geschritten werden kann. Das Tracé und die Frage der Hauptstationen von Bellinzona, Lugano und Locarno sind von dem Verwaltungsrathe bereits genehmigt und harren nur noch der Ratification durch den Bundesrath. Von Airolo bis Faido und von Göschenen bis unterhalb Wasen sind die Terrainaufnahmen so weit gediehen, daß im Laufe dieses Winters auf dem Centralbureau die Studien für das Tracé und bis zum Frühjahr die definitiven Pläne festgestellt werden können. Die sehr ausgedehnten und schwierigen Arbeiten, welche zur Bestimmung der Axe und der Höhe des Tunnels und der Höhe der beiden Eingänge nöthig waren, wurden durch Herrn O. Gelpke auf Anordnung des Gotthardcomité 1869 begonnen, 1870 fortgesetzt und 1871 beendigt. Die Notizen, welche der Bericht über die einzelnen Bestimmungen und Triangulationen des betreffenden Netzes giebt, verschaffen dem Kenner die Einsicht von der Größe und Schwierigkeit der Arbeit. Nach diesen Erhebungen sind die beiden äußersten Punkte des Tunnels bei Airolo und bei Göschenen 15,568 Meter und 616 Millimeter von einander entfernt. Die Genauigkeit der Arbeiten und der Berechnungen läßt nichts zu wünschen übrig, es wird aber noch eine zweite Controlle der Axe durch Absteckung des Terrains und astronomische Verificationen nächsten Sommer stattfinden. Der Gotthardtunnel wird im Querschnitte die nämlichen Dimensionen haben, wie der Mont-Cenis-tunnel. Eine neuere kleine Veränderung der Axe, wonach dieselbe näher zum Dorfe Airolo zu stehen kommt, bietet verschiedene Vortheile, unter andern auch denjenigen des Schutzes vor Lavinenfällen. Die Station wird auf die Wiesen zwischen dem Dorfe Airolo und dem Tessin zu stehen kommen. Aehnlich ist es bei der Station Göschenen, welche in den Winkel zwischen der Gotthard- und Göschenen-Reuß zu stehen kommt. Die Station Göschenen bekommt eine Länge von 780 Metern, diejenige von Airolo von 700 Metern. Von Göschenen abwärts gegen Wasen wird der Fall im Maximum 25 pr. Mille sein, von Airolo bis zu den Abhängen von Salvechia ist der Fall etwas schwächer. Der Tunnel ist zweispurig und geradeaus genommen eine Curve von 300 Metern Radius auf eine Länge von 145 Metern, nahe beim südlichen Eingange, welche die Axe des Tunnels mit der Axe der Station Rivolo in Verbindung setzt. Der Tunnel hat eine Länge von 14,900 Metern und wird am höchsten Punkte 1152 Meter 40 Centimeter über dem Meere liegen, statt 1163 Meter 33 Centimeter, welche Höhe die internationale Convention als Maximum angenommen hat. Die Steinart in welcher bis jetzt gearbeitet wurde, besteht in hartem und festen Gneiß-Granit, dessen Lagen stark nach Südost abfallen und sich von Nordost nach Südwest ziehen. Wahrscheinlich reicht diese Felsart bis zum Urnerloch, d. h. etwas weiter als zwei Kilometer. Am 1 Juli wurden die Arbeiten bei Airolo begonnen und Herr Favre fing die seinigen mit dem 13. September an. Am 30. November war die Tiefe der Galerie auf 91 Meter, d. h. auf beiden Seiten des Tunnels zusammen auf 96 Meter vorgerückt. Hier traf man bis auf die Tiefe von 56 Metern mit Sand und Grinn vermischte Erde mit partiellem Wasserandrange; dann kamen etwa 29 Meter Kalklagen mit beträchtlicher Wasserdurchsickerung; später folgten Lagen von Micachisten und Feldspath. Es ist dafür gesorgt, daß später eine genaue Beschreibung der geologischen Erscheinungen gestellt werden kann.

Das erste Baujahr für den großen Gotthardtunnel ist vom Bundesrath auf den 1. October 1872 bis 1. October 1873 festgestellt. Nach Vollendung desselben wird der Bundesrath in Gemäßheit des Art. 17 des internationalen Vertrages vom 15. October 1869 den betheiligten Staaten Rechenschaft über die zum Bau verwendeten Summen ablegen.

M Preußischer Landtag.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Januar.

Präsident v. Forkenbeck eröffnet die Sitzung gegen $11^1/_2$ Uhr. Am Ministertische Dr. Falck und mehrere Regierungs-Commissare. Die Commission zur Vorberathung der kirchlichen Vorlagen des Cultusministers ist gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Bennigsen (Vors.), Graf Bethusy-Huc (dess. Stellv.), v. Mallinckrodt, Reichensperger (Coblenz), Dr. Bruel, v. Langendorff, Wagener (Franzburg), Dr. Wehrenpfennig, Richter (Sangerhausen), Dr. Hammacher, Dr. Gneist, Kannegießer, Klausewitz, v. Schweinitz, Sack, Prinz Czartoryski, Müller (Berlin), Holtz und Klotz.

Tagesordnung: I. Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

Abg. v. Wedell-Beßlingsdorff: Seine Partei gehe in der vorliegenden Frage nicht geschlossen vor, sie brauche sich aber dieser Spaltung nicht zu schämen, da sie in ihren Grundprinzipien und Zielen einig sei und bleibe. Nur darin gehe die Partei auseinander, ob es möglich sei, diese Vorlagen so herzurichten, daß man ihnen schließlich zustimmen könne. Er erblicke in dem Kampfe der gegenwärtig begonnen habe, die Fortsetzung eines Kampfes der Staatsmacht gegen die Kirchenmacht, nicht gegen die Kirche. Wenn er den ersten Gesetzen entgegen getreten sei, so sei dies geschehen in der Hoffnung, diesen Kampf zu vermeiden. Er sehe aber, daß dies nicht möglich sei und sein Weg sei deshalb ein anderer geworden. Er müsse jetzt die Staatsregierung in diesem Kampfe soviel als möglich unterstützen und seine Sympathien für die katholischen Mitbürger unterdrücken. Er werde sich aber gegen jeden Schritt des Staates erklären, wodurch der christliche Charakter desselben irgenwie beeinträchtigt werden würde. Redner wünscht die Beruhigung der evangelischen Gemüther im Lande, hat aber in dieser Beziehung die erheblichsten Bedenken. Er rufe der Staatsregierung zu: bei diesen Gesetzen käme es nicht darauf an, die Majorität zu gewinnen, sondern einen moralischen Sieg zu gewinnen und diesen könne die Regierung nur gewinnen, wenn sie auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit und Moralität stehe, und wenn sie das Bewußtsein habe, daß das sittliche Volk hinter ihr stehe.

Abg. Strosser gegen die Vorlage, weil dieselbe schon die innersten Angelegenheiten der Kirche berühre, mit denen der Staat nur sehr wenig zu thun habe. Ob die staatliche Autorität durch diese Gesetzgebung gestärkt werden wird, hinter dieser Frage mache er zwei Fragezeichen. Der Landtag werde, wenn diese Gesetze zur Geltung kommen, ein Concil werden, in welchem Jahr aus Jahr ein alle Kirchenfragen zur Entscheidung kommen müssen. Die Geistlichen, bisher reine Kirchenbeamte, sollen jetzt Staatsbeamte werden, das sei sehr mißlich, dadurch kämen die Geistlichen gänzlich in die Hände des Staats und die Rücksicht auf die Kirche werde nur eine untergeordnete sein. Der § 4 müsse unter allen Umständen aus dem Gesetz entfernt werden, denn derselbe verbiete, daß die Kirchenzucht angewendet werde unter Nennung des Namens. Ohne Nennung des Namens aber sei die Kirchenzucht ganz unmöglich. Man könne dieselben einschränken auf die Grenzen innerhalb der Kirche, aber zulässig müsse die Namensnennung sein, denn sonst sei es keine Kirchenzucht Menschenaugen könnten das Schlußresultat einer solchen Gesetzgebung in diesem Augenblick nicht übersehen, die Thatsachen werden richten, und eine unparteiische Geschichte werde urtheilen.

Der Reg.-Commiss. Geh. Rath Hübner weist die Ausführungen des Vorredners zurück und führt aus, daß die Vorlage nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Kirchengewalt und gegen die Ausschreitungen dieser Gewalt gerichtet sei.

Abg. Lasker: Er habe den bisherigen Verhandlungen über die früheren Gesetze nur mit tiefster Erregtheit beiwohnen können, bei dem vorliegenden Gesetze aber sei er völlig ruhig; bei diesem Gesetze wisse er, daß es sich um einen Act der größten Humanität handle, daß das Gesetz völlig übereinstimme mit den Worten der Preußischen Verfassung, und daß es sich hier nur darum handle, dem Staat zu geben, was des Staates ist und der Kirche, was der Kirche ist. Wenn unerträgliche Privilegien abgeschafft werden sollen, so werden die Betroffenen stets dagegen protestiren, als ob ihnen das Schlimmste geschehe. In dieser Lage befindet sich ein Theil des Hauses. Die Straf- und Gesetzmittel, welche sich die Kirche im Laufe der Zeit angeeignet habe, seien absolut unverträglich mit der Religion. Es solle hier das ursprüngliche göttliche und menschliche Recht hergestellt werden, und Mißbräuche welche sich in früheren Zeiten eingeschlichen hätten, abgeschafft werden, denn sie seien entbehrlich geworden, da das Volk sittlicher und ethischer erzogen werde. Man thue mit diesem Gesetze in Wahrheit nichts weiter, als man führe die Verfassung aus, und wenn in der Vorlage nur ein einziger Eingriff in die inneren Angelegenheiten erhalten wäre, so müßte derselbe daraus entfernt werden. Er gestehe aber, daß die Aussonderung mit einer Achtung vor den Grenzen des Rechts der Kirche geschehen sei, der er aus voller Seele bestimme. Mit den Zuchtmitteln, welche die Kirche sich angeeignet habe, erwecke sie nur religiöse Heuchelei und diese sei unter allen Heucheleien die schlimmste. Deshalb müsse von allen religiösen Gesellschaften auf die freiwillige Unterwerfung hingewirkt werden, und Jeder wisse, welch ungeheure Macht die Kirche durch die Freiwilligkeit ausübe. Es werde der Kirche eben auch noch die ungeheure Waffe überlassen, welche in dem Ausschlusse aus der Kirche und in der Verweigerung der Hilfsmittel

liege. Auf dieses Gebiet könne der Staat der Kirche nicht folgen, aber wenn es sich um die Straf- und Zuchtmittel handele, da sage der Staat: diese Macht verweigere ich der Kirche, denn der ethische Begriff der Religion sei bereits so weit herangezogen, daß man solcher Mittel nicht mehr bedürfe. Glaube man nur nicht, daß einzelne Menschen, welche äußerlich sehr religiös leben, die Frömmigkeit verwalten. (Sehr wahr.) Derjenige habe sehr wenig Vertrauen zu seiner Religionsgesellschaft, welcher glaube, daß die zulässigen Mittel nicht ausreichen, um ihr diejenigen Gemüther zu erhalten, die ihr werth seien. Die Mittel der öffentlichen Beschämung wirkten wohl auf Kinder, aber sie seien nicht geeignet, der Kirche Freunde und Anhänger zu erwerben. Eine solche Strafe sei eine gotteswidrige auf dem Gebiete der Religion. Der Redner weist hierauf den Vorwurf der Verletzung der Competenz des Reichstages zurück und erörtert die Frage, ob das Haus berechtigt sei, dem Deutschen Strafgesetze gegenüber ein solches Gesetz zu machen, und bejaht dieselbe, da er andernfalls, seinen höheren Pflichten nachgebend, das Gesetz ablehnen würde, so erwünscht es ihm sei. Durch Competenzbedenken hier und dort aber dürfe man sich nicht zurückhalten lassen und die Dinge gehen lassen, wie es Gott gefalle oder nicht. Der vorliegende Gesetzentwurf sei entsprungen aus dem Geiste wahrer Religiosität, aus dem Geiste, der die Kirche unabhängig machen wolle und aus dem Geiste der Humanität. Die innere Macht der Sittlichkeit soll jetzt den Menschen zusammenhalten, dies bezwecke der Gesetzentwurf und deswegen halte er denselben für ein Werk des Friedens, welches er auf jede Weise fördern wolle. (Lebhafter Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Abg. v. Mallinckrodt gegen die Vorlage: Redner geht auf alle, während der letzten Tage gehaltenen Reden ein, wird jedoch vom Präsidenten sehr bald zur Sache verwiesen, da das vorliegende Gesetz mit dem früheren nicht zusammenhänge. In Folge dessen wendet der Redner sich gegen die heutigen Reden, besonders der Abgg. v. Wedell und Lasker. Mit den großen reformatorischen Gedanken, welche man hervorgerufen habe, wolle er absolut nichts zu schaffen haben, er verwahre sich dagegen, daß die Staatsregierung der katholischen Kirche gegenüber den Beweis führe mit reformatorischen Absichten. Es handle sich hier darum, die Grenze zu finden zwischen Staat und Kirche, und es gehöre dahin der Gedanke, den der Cultusminister ausgesprochen: Staat und Kirche seien gleich berechtigt auf dem ethischen Gebiete, aber nicht auf dem Rechtsgebiete. Er sei damit zwar nicht einverstanden, aber er acceptire den einen Gedanken, daß es überhaupt irgend ein Gebiet gebe, auf welchem Staat und Kirche gleich berechtigt, d. h. unabhängig von einander seien. Damit sei aber die Deduktion der Staatsregierung, wie man sie seit Monaten gehört, hinfällig geworden, denn wenn es überhaupt ein Gebiet gebe, wo die Kirche unabhängig vom Staate sei, woher komme dann die Berechtigung des Staats, die Unabhängigkeit der Kirche abzugrenzen. Die Discussion wird geschlossen, die Vorlage an die heute gewählte Commission zur Vorberathung gewiesen.

II. Erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend den Austritt aus der Kirche.

Abg. Reichensperger (Coblenz) erklärt sich gegen diesen Gesetz-Entwurf aus denselben Gründen, aus denen der Abgeordnete Lasker sich gegen die Eisenbahnvorlage erklärt habe. Die Vorlage enthalte einerseits viele Lücken und gehe anderseits nicht weit genug. Allerdings erleichtern die Vorlagen den Austritt aus der Kirche außerordentlich, denn die ganzen Kosten dafür beliefen sich auf 5 Sgr. Das ganze Streben gehe dahin, die katholische Kirche auf den Aussterbe-Etat zu setzen und der Gesetz-Entwurf erleichtere diese Procedur. Insofern stimme er mit der Vorlage überein, daß dieselbe der Kirche erleichtere, diejenigen los zu werden, die nicht mit Leib und Seele zu ihr gehören. Redner schlägt ironisch die Abschaffung des religiösen Eides vor, der jetzt in vielen Fällen auch nur eine Heuchelei sei, und formulirt den neu zu schaffenden Eid etwa dahin: „Ich schwöre, die reine Wahrheit zu sagen, so wahr ich Furcht vor dem Staatsgesetze habe.“ (Heiterkeit.)

Nachdem Abg. v. Gottberg einige Bemerkungen zu der Vorlage gemacht, wird die Discussion geschlossen und auch dieser Gesetzentwurf an die heut gewählte Commission zur Vorberathung gewiesen.

III. Fortsetzung der Berathung des Etats pro 1873.

(Die Minister Camphausen u. Dr. Leonhardt sind inzwischen eingetreten.) Die Etats der Verwaltung der indirecten Steuern und der Staatsschuldenverwaltung werden ohne Discussion genehmigt.

Bei dem Etat der Münze stellt Abg. Eugen Richter den Antrag: „Die Erwartung auszusprechen, daß in den Preußischen Münzen Reichsgoldmünzen mit dem Bildnisse fremder Landesfürsten und anderen Hoheitszeichen nicht mehr geprägt werden.“ Der Antragsteller will dadurch einer unnöthigen Vermehrung der Spielarten der Reichsgoldmünzen entgegentreten. Auf Scheidemünzen könnten die Fürsten ihre Köpfe setzen.

Der Finanzminister erklärt, daß bei Berathung des Münzgesetzes über das Gepräge ausführlich verhandelt sei. Die Regierung sei davon ausgegangen, daß, wenn an sie das freundliche Ersuchen gestellt werde, sie demselben entsprechen solle, falls der Reichskanzler sich damit einverstanden erkläre. Dies scheine die Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu erfordern. In allen Fällen sei der Reichskanzler mit der Ausprägung einverstanden gewesen.

Abg Windthorst (Meppen) stimmt diesen Ausführungen zu, während v. Kardorff den Antrag Richter unterstützt, der jedoch bei der Abstimmung abgelehnt wird. Darauf werden die Etats der Münze und der Staatsdruckerei genehmigt und die Sitzung vertagt.

Schluß $3\frac{3}{4}$ Uhr Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Anträge, Petitionen, Etat.

Deutsches Reich.

M Berlin, 21. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs über die Begrenzung der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel wieder eine Menge Gründe gegen und für das Gesetz in den verschiedenen Reden angeführt, doch wurden wenig neue Gesichtspunkte vorgeführt, indeß in der Wüste rednerischer Dürre ragte Lasker's Rede als eine erquickende Oase hervor; denn es war der einzige, welcher auf die tiefe ethische Bedeutung des Gesetzes hinwies und mit Recht behauptete, daß die Kirche nur auf dem freiwilligen Gehorsam basiren müsse. Die gegenwärtigen Zuchtmittel der Kirche seien, weil gegen den Geist der Humanität, auch gotteswidrig. Bei dem heutigen Culturstande des Volkes bedürfe man wahrlich nicht solcher Strafmittel. Oeffentliche Beschämungen würden der Kirche nie wahre Freunde erwerben. Gerade an dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe zeigten sich die Merkmale wahrer Religiosität, darum betrachte er ihn als ein Werk des Friedens, der die Kirche mit dem Geiste der Humanität assimiliren wolle. Vergebens suchte der Abg. v. Mallinckrodt die markigen Worte Laskers abzuschwächen. Redner producirte sich mit der eines Sophisten würdigen Ausführung, daß, da nach dem Zugeständniß des Cultusministers es irgend ein Gebiet gebe, auf welchem die Kirche dem Staate gleichberechtigt sei, folgerichtig (d. h. nach jesuitischer Consequenzenmacherei) der Staat überhaupt gar keine Berechtigung habe die Unabhängigkeit der Kirche irgendwo abzugrenzen. Auf diesen Advokatenmonolog zu antworten, hielten die Abgeordneten nicht für nöthig. Der Gesetz-Entwurf über den Austritt aus der Kirche giebt dem Abg. Reichensperger die Gelegenheit zu der komischen Bemerkung, daß man die katholische Kirche auf den Aussterbe-Etat setzen wolle. Bei dem Etat der Münze protestirt Eugen Richter dagegen, daß Preußische Staatsanstalten dazu mißbraucht würden, dem überlebten Münzregal der kleinen Deutschen Fürsten zu fröhnen. Richter hat nichts dagegen, daß mit den erhabenen Häuptern derselben die Scheidemünzen geschmückt werden. Der Finanzminister deckt sich mit der Genehmigung des Reichskanzlers; der partikularistische Windthorst ist natürlich begeistert für die Erhaltung der Köpfe der kleinen Fürsten und auch das Haus lehnt in einem Anfalle von Bundesfreundlichkeit den Richter'schen Antrag ab.

* In Folge der vielfachen an Bord Königl. Schiffe beim Salutfeuer aus Geschützen vorgekommenen Unglücksfälle hat der Chef der Admiralität, v. Stosch, folgende 4 Bestimmungen erlassen, welche eine Ergänzung und Verschärfung seiner Verordnung vom 13. Juli 1872 sein sollen: 1) Auf die Gefahren, welche aus einer übereilten, mangelhaften Reinigung der Geschütze beim Salutfeuer entstehen können, sind die Bedienungsmannschaften bei der Instruction besonders aufmersam zu machen. 2) Die Batterie-Offiziere, welche den Salut commandiren, sind speziell verantwortlich, daß nach jedem Salutschuß das Rohr — bei Oberzündung, nachdem vorher das Zündloch durchstochen — mit nassem Wischer zwei Mal ausgewischt und der Verschluß mit dem Lappen gereinigt ist, ehe die Kartusche eingesetzt wird. 3) Für ein und dasselbe Geschütz darf die Pause von einem Salutschuß zum andern nicht unter 30 Secunden betragen. 4) In künftigen Berichten über etwa noch bei Saluten eingetretene Unfälle ist der betreffende Offizier, sowie, ob diesem Befehle in jedem Punkte genau nachgekommen, ausdrücklich zu melden.

— 22. Januar. Den wiederholt auftauchenden Gerüchten über Rückfälle oder einen bedenklichen Gesundheitszustand des Kronprinzen gegenüber kann auf's Bestimmteste das zufriedenstellende Befinden wie der Umstand hervorgehoben werden, daß die Familien-Telegramme über des Kronprinzen Befinden infolge des günstigen Zustandes eingestellt sind.

— Die „Provinzial-Correspond.“ constatirt, daß nach allen übereinstimmenden amtlichen Erklärungen in den letzten Wochen trotz der früheren Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Kreisordnung und trotz des eingetretenen Personenwechsels im Präsidium des Staatsministeriums doch vollkommene Einigkeit über die zu verfolgenden Ziele innerhalb der Regierung obwalte, und daß die Vermuthungen über innere Widersprüche und Gegensätze unter den Ministern keine thatsächliche Stütze fänden. — Der Hof hat achttägige Trauer für Napoleon angelegt.

— In einem Briefe aus Görlitz heißt es u. A. wörtlich: „Vom Winter ist hier wahrlich nichts zu merken, denn zu den Veilchen Krokus, Stiefmütterchen ꝛc., welche bis jetzt noch nicht aufgehört haben zu blühen, sieht man seit einigen Tagen auch viele Obstbäume in schönster Blüthe stehen.“ Aber auch hier schwindet die Aussicht auf einen Winter mit jedem Tage mehr, denn am Sonntage hörte und sah man in den hiesigen Gärten schon vielfach Finken. Von Lerchen haben die Landleute jedoch noch nichts gesehen.

München, 21. Januar. Dem Vernehmen nach wird zu der am 17. Februar in Berlin zusammentretenden Commission von Militair- und Civilbeamten behufs Ausarbeitung des Entwurfes einer Militair-Strafgerichtsordnung für das Deutsche Reich von Seiten Bayerns der Oberstabsauditor Knotzinger delegirt werden.

Oesterreich.

Wien, 17. Januar. In diplomatischen Kreisen, in denen man mit der Original-Schreibweise des Herzogs von Gramont vertraut ist und den Grad seiner Fertigkeit, einen logisch gegliederten Gedankengang in glattem Stile zu entwickeln, seit Jahren kennt, hält man durchwegs, wie die „Presse“ erfährt, Hrn. Rouher für den Autor des letzten so formgerechten herzoglichen Briefes.

— Die neuesten Gramont'schen Enthüllungen haben auf die Wiener politische Welt einen geradezu betäubenden Eindruck gemacht. Man hatte sich Mancherlei von den politischen Künsten des Grafen Beust versehen, aber ein so cynisches Doppelspiel, wie es hier ans Licht der Sonne kam, war selbst von Eingeweihteren nicht wohl für möglich gehalten worden. Graf Beust wird schwerlich noch antworten; vielleicht daß er diese Sorge nun den in Mitleidenschaft gezogenen Diplomaten zweiten Ranges, Fürst Metternich und Graf Pitzthum, überläßt. Mag es nun wahr sein oder nicht, daß, wie man zu verstehen giebt, der hauptsächlichst compromittirende Brief geistig gar nicht von Beust, sondern von einem Höherstehenden herrühre, für die Gesammtheit der mit jenem Schreiben eingeschlagenen Bahnen wird doch nur der constitutionelle Reichskanzler verantwortlich gemacht werden müssen. Sein bisher so strict innegehaltenes Ableugnungssystem, das nun so grausam zu Schanden ward, erscheint um so unbegreiflicher, wenn man erwägt, daß schon im Jahre 1871 bei der ersten Salzburger Zusammenkunft nach dem Kriege Kaiser Franz Joseph sich in durchaus loyaler Weise persönlich mit Kaiser Wilhelm über die klippenreichste Periode des Kriegsjahres, vom 20. Juli bis zum 6. August 1870, auseinandergesetzt hat, so daß zwischen den beiden Souverainen auch officiell seit jenem Tage kein Geheimniß über die sonst bisher dunkel gebliebenen Vorgänge bestand. Was aber Graf Andrassy anbetrifft, so war er ersichtlich nicht in das Geheimniß der von Gramont nun offenkundig gemachten Schutz- und Trutzbündniß-Verhandlung eingeweiht. Sein von der „Times“ in dieser Sache veröffentlichter Brief an Graf Apponyi weicht übrigens in mehreren Punkten vom Original ab und soll schon morgen in amtlicher Weise hier unverkürzte Veröffentlichung finden. Die näheren Freunde Beust's aber sind kleinlaut geworden, und es ist nicht mehr die Rede davon, ihm neben der Oesterreichischen auch noch die Deutsche Bürgerkrone als wohlverdienten Lohn seiner Thaten zuzuerkennen.

Rußland.

Petersburg. Der Ostsee-Zeitung wird aus Petersburg gemeldet, daß die Expeditionstruppen nach Chiwa, die ursprünglich erst im Frühjahr abgehen sollten, bereits marschfertig sind und noch in diesem Monat abrücken werden. Man schließe in Petersburg aus dieser Eile, die bei den Strapazen eines Winterfeldzuges in den unwirthlichen Steppen um so auffallender sei, daß der Khan von Chiwa in der That die Offensive ergriffen habe. Von eminenter Wichtigkeit ist, im Falle sie sich bestätigt, die Nachricht des in Constantinopel erscheinenden Türkischen Blattes „Bassiret“, daß dem Russischen Turkestan noch von einer andern Seite Gefahr drohe. Nach diesem Alarmruf soll Jakub Bet, der gefürchtete Herrscher von Yarkend, an der Spitze von einer mit Hinterladern und Artillerie stark bewaffneten Armee von 40,000 Mann und in Begleitung eines aus Serbien entflohenen Polnischen Offiziers auf Taschkend marschiren. Die dort concentrirten Russischen Streitkräfte belaufen sich nach dem genannten Blatte auf 20,000 Mann. „Jakub Khan“, schließt derselbe, „stellt an die Russen die Forderung, daß sie Taschkend, Uliata und Ak-Meschdzid sofort verlassen und droht im entgegengesetzten Fall, diese Orte mit Gewalt zu nehmen. Ueberdies hat er den Khan von Khokand ebenfalls unter Androhung von Waffengewalt aufgefordert, mit seinen gesammten Streitkräften ihm zu Hilfe zu kommen.“

— 16. Januar. Die Russische Presse bringt aus Warschau folgendes, in wirthschaftlicher Beziehung höchst interessante Factum: In Warschau sind die Roggen- und Weizenpreise seit zwei Jahren beständig im Steigen begriffen. Ein Tschetwert Roggen kostet gegenwärtig daselbst über 11 Rubel, Weizen über 18 Rubel. Selbst die vorsorglichsten Wirthe, d. h. solche, die ihr Korn nicht schon auf dem Felde den Aufkäufern verkaufen, behaupten, daß im Lande nur ganz geringe Weizenvorräthe, Roggen aber gar nicht vorhanden sei. Man erwartete, daß aus dem Innern des Reichs Getreide angeführt werden würde; diese Erwartungen sind aber nicht eingetroffen Dagegen hat

seit dem September die Kornzufuhr von einer Seite begonnen, von welcher man eine solche unmöglich erwarten konnte. Ganze Züge von Böten mit Roggen und Weizen gingen bis zum Schluß der Navigation aus Danzig die Weichsel herauf nach Warschau und theilweise ins Ljublinsche Gouvernement. Von wo bekamen aber die Preußen — fragen alle Russischen Blätter — das Getreide? Wie sich herausstellt: „aus Rußland." Es ist leicht möglich, daß dieses selbe Getreide im Kijewschen, Saratowschen oder Tambowschen Gouvernement gewachsen und von dort theils zu Wasser, theils mit der Eisenbahn nach St. Petersburg oder Riga zur Ausfuhr gelangt ist, dagegen aber den geraden Schienenweg von Moskau oder Kijew nach Warschau gemieden hat. In Petersburg oder Riga ist das Getreide von den Deutschen gekauft, von der Eisenbahn oder den Flußfahrzeugen in Seeschiffe geladen, nach Danzig übergeführt, hierselbst entladen und wiederum in Böte verladen worden, um endlich die Weichsel hinauf ins Weichselgebiet transportirt zu werden. Selbstverständlich müssen die dortigen Consumenten alle Kosten einer solchen Rrundreise tragen.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Neueren Nachrichten zufolge will Herr Thiers, falls die Dreißiger-Commission auf ihrem ersten Beschlusse verharrt, ihm das Recht der Beantwortung der an ihn gerichteten Interpellationen zu verweigern, den directen Verkehr mit ihr abbrechen und einen Appell an die Nationalversammlung direct ergehen lassen. In letzter Zeit ist vielfach davon die Rede gewesen, den Belagerungszustand in Paris aufheben zu lassen. Der Präsident bleibt jedoch bei seiner Ansicht, daß dieser Zustand von der Occupation nicht zu trennen sei. Einen ohne den andern aufzuheben sei unthunlich. — Die Kehrseite zu dem glänzenden Bilde von der achtzehnfach überzeichneten Drei Milliarden-Anleihe zeigt sich nunmehr. Das „Journal officiell" nämlich bringt in trockenen, aber desto beredteren Zahlen eine Aufstellung der directen und indirecten Steuern vom Jahre 1872, nach welcher die Einnahmen aus den indirecten Abgaben um 153,605,000 Francs abgenommen! Wenn man bedenkt, daß weitaus der größte Theil der indirecten Steuern aus den Abgaben für Verbrauchsgegenstände herrührt, so ist diese Abnahme nur um so bemerkenswerther. Das Frankreich, welches reich genug war, um seine Siege und seine Niederlagen bezahlen zu können, fängt an, sich im Hause, in Küche und Keller einzuschränken. Wie sich unsere Leser erinnern, hat Herr Thiers den Parisern ein sonderbares Neujahrsgeschenk gemacht, nämlich die Erhöhung des Octroi. Wenn also im nächsten Jahre wieder die Erträgnisse aus den indirecten Steuern eine Erhöhung aufzuweisen haben werden, so wird man, um der Gerechtigkeit der Statistik willen, gut thun, sich dieses Umstandes zu erinnern.

— 21. Januar. Die Prinzen von Orleans wohnten zum ersten Male dem heutigen Meßopfer für Ludwig XVI. bei, was sehr auffiel.

— 22. Januar. Am 16., 17. und 18. Januar wurden, wie die „Agence Havas" meldet, 150 Millionen auf die vierte Milliarde der Französischen Kriegsentschädigung geleistet.

Versailles, 20. Januar. In der heutigen Nationalversammlung kam die Interpellation gegen Jules Simon zur Discussion. Zwei Tagesordnungen sind gestellt, die eine vom linken Centrum ausgehende lautet: „Die Nationalversammlung, dem obersten Unterrichtsrathe den Beschluß Betreffs der Circulare des Unterrichts-Ministers und Unterrichtswesen eingeführten Reformen überantwortend, geht zur Tagesordnung über." Die zweite von der Rechten ausgehende besagt: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß das Gesetz von 1850 die Einführung von Modificationen und Reformen in den Unterricht verbietet, ohne den obersten Unterrichtsrath zu befragen, mißbilligt die vom Minister ergriffene Initiative und geht zur Tagesordnung über." Johnston, welcher die Interpellation gestellt, erhielt zuerst das Wort. Er hält das Circular des Mininisters für eine Verletzung des Gesetzes von 1850, er wirft dem Minister vor: 1) verboten zu haben, die Regeln der lateinischen und Französischen Grammatik auswendig zu lernen, 2) eine große Anzahl schriftlicher Arbeiten durch mündliche Erklärungen ersetzt zu haben, 3) das lateinische Thema und die lateinischen Verse unterdrückt und 4) die lateinischen und Französischen Reden durch andere Ausgaben ersetzt zu haben. Redner will, daß man den Minister an die Achtung vor dem Gesetze erinnert, und schlägt schließlich oben erwähnte Tagesordnung vor. Der Unterrichts-Minister Jules Simon ergreift hierauf das Wort. Er sei ein Anhänger der vollständigen Unterrichtsfreiheit und habe keine Maßregel ergriffen, welche derselben zu nahe trete. Er habe nicht die Hand an die Prüfungsprogramme gelegt, sondern einfach auf einem sehr bescheidenen Gebiete Reformen in Vorschlag gebracht. Es habe sich nur um die Universität gehandelt. Wenn er hätte weiter gehen können, so würde er es gethan haben; er habe mit Ungeduld die Ernennung eines Unterrichtsrathes erwartet, aber er habe bis dahin nicht die Hände in den Schooß legen können. Jules Simon vertheidigt nun weiter die Bestimmungen seines Circulars und schließt mit der Erklärung, daß er bereit sei, dem obersten Unterrichtsrath sein Circular zu unterbreiten. Es sei jedoch unmöglich, daß man die Kammer zum Richter in einer pädagogischen Frage mache. Der oberste Unterrichtsrath ist in dieser Hinsicht allein competent. Man wolle den Minister tadeln. Derselbe wolle aber diese Frage discutiren, und er werde mit vollem Vertrauen sein $2\frac{1}{2}$jähriges Werk dem Unterrichtsrath vorlegen. (Beifall auf der Linken.) Dupanloup besteigt die Tribüne.

— 21. Januar. (National-Versammlung.) Die Deputirten Paris und Fournier ziehen ihre Anträge auf Tagesordnung zu dem Johnston'schen Tadelsvotum gegen den Unterrichtsminister zurück, worauf die einzig noch übrige Christophle'sche Tagesordnung mit 420 gegen 35 Stimmen angenommen wird.

— 22. Januar. Die Commune-Mitglieder Fenouillat, Decamp und Benot sind heute in Satory erschossen; bei zehn anderen ist die Todesstrafe in Freiheitsstrafen umgewandelt.

England.

London, 20. Januar. Ueber den Grafen Schuwalow verlautet, daß derselbe hier nur des Czaren persönliche Ansichten ausgedrückt und nicht etwa bindende Versicherungen angeboten habe. Die Reise war durchaus nicht von Englischer Seite veranlaßt, vielmehr aus dem von Rußland gehegten Wunsche eines Ausgleichs auf Grundlage einer neutralen Zone in Central-Asien, die vermuthlich durch eine Gebietstheilung markirt werden sollte, hervorgegangen. Lord Granville erhob Einspruch. Die Occupation Khiwas wird von England geduldet; für den Fall dauernder Innehaltung des Khanats aber würde England, militärischen Rathschlägen folgend, Afghanistan eine Gebietsausdehnung nach Norden gestatten und selbst ein starkes Corps in Quettah stationiren.

— 22. Januar. „Daily Telegraph" detaillirt die Beschlüsse des Familienraths in Chiflehurst. Eugenie und Prinz Napoleon bleiben an der Spitze der Partei und politische Vormünder des Kaiserlichen Prinzen; es wird kein Manifest und keine Proklamation erlassen.

Italien.

Rom, 21. Januar. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Artikel 2 der Gesetzvorlage über die religiösen Körperschaften, betreffend die Generalatshäuser, von der zu dessen Vorberathung eingesetzten Commission abgelehnt worden sei, entbehrt den „Italien. Nachrichten" zufolge der Begründung. Die Commission hat vielmehr, weil sie bisher nicht vollzählig resp. beschlußunfähig war, noch gar keine definitiven Beschlüsse gefaßt. Von einigen Mitgliedern ist indeß allerdings ein Amendement, welches eine Art Dotirung der Generalatshäuser beabsichtigt, von anderen eine Erhöhung der päpstlichen Civilliste zu demselben Zwecke in Aussicht genommen.

Amerika

Newyork, 20. Jan. Vierhundert Nordamerikanische Soldaten und Freiwillige griffen einen, im Oregongebiet hausenden Indianerstamm an, welcher sich in Höhlen verschanzt hatte, wurden aber nach einem Verlust von 40 Todten und Verwundeten zum Rückzug genöthigt.

— 21. Januar. Nach aus Portorico hier eingegangenen Nachrichten hat Spanien die Einführung der in der Munizipalverwaltung von Portorico projectirten Reformen einstweilen vertagt.

Berlin, den 23. Januar.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	$139\frac{5}{8}$
Hamburg, 300 Mk. 2 Monate	—
London, 1 Lstr. 3 Monate	$200\frac{5}{8}$
Paris, 300 Frcs. 10 Tage	$79\frac{1}{3}$
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	$90\frac{5}{8}$
do. 100 S.-R. 3 Monate	$89\frac{1}{2}$
Russ. Noten	$82\frac{1}{4}$
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	$127\frac{1}{8}$
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	$128\frac{5}{8}$
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	$91\frac{1}{2}$
Roggen pro Frühjahr	$56\frac{1}{8}$
Hafer pro Frühjahr	$45\frac{1}{8}$
Loco Spiritus	18. 8 Sgr

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Schiffs-Capt. Albert Bieck aus Wolgast mit Fräul. Elise Teschner in Pillau Herr Hermann Richter mit Fräul. Marie Woitag in Friedland (Ostpr.). Herr Kfm. Carl Braun in Königsberg mit Fräul. Flora Große in Tilsit. Herr G. L. Squar in Schippenbeil mit Fräul. Maria Hempl in Rockeln.

Geboren: Herrn J. J. Christopher in Königsberg ein Sohn. Herrn Goldbach in Königsberg ein Sohn. Herrn F. Hermenau in Medenau eine Tochter. Herrn J. Mohr jun. in Insterburg ein Sohn. Herrn Dous in Königsberg ein Sohn. Herrn Kreisrichter Roemer in Mehlauken eine Tochter.

Gestorben: Herrn A. Haak in Königsberg Sohn Wilhelm. Herr Lehrer Gottlieb Rabitz in Königsberg Frau Rector Anna Ludwig in Pillkallen. Herr Carl Fröböse in Johannisburg. Frau Emma Mohr in Lyck. Herrn Franz Patzig in Elisenthal bei Rastenburg Söhnchen Georg. Herr Dr. med. August Olszewsky in Katreinen bei Bischofsstein Frau Helene Bartsch in Königsberg. Herrn Gustav Wedthoff in Königsberg Sohn Richard. Herr Kanzleirath Eduard Liedke in Lyck. Herrn Schuster in Bartenstein Töchterchen Käthe. Herr Chausseegelderheber und Lieuten. a. D. Friedrich Grall in Mispelsee bei Hohenstein.

Locales.

r. Memel. (Theater.) „Gebrüder Bock oder Wie curirt man den Aberglauben," Gesangsposse von L'Arronge. Wenn diese Posse, welche zu den Neuigkeiten gehört, die wir dem Gastspiele des Frl. Laura Schubert verdanken, auch als dramatische Dichtung keinen großen Werth hat, da die ersichtlich von der geschickten Hand eines Bühnenkundigen zusammengestellten, in sehr losem Zusammenhange stehenden, komischen und unvermeidlichen Rührscenen, eines befriedigenden Schlusses ganz entbehrten, so bleibt sie immerhin eine recht erheiternde Gabe und mehr sollte sie wohl auch nicht sein. Sehr hübsch arrangirt ist das große musikalische Quodlibet in der 4. Abtheilung, mit den im Texte allerliebst parodirten Fragmenten aus Don Juan, Freischütz, Zauberflöte, Fra Diavolo 2c. und wurde dieses Opern-Potpourri denn auch mit vielem Beifall aufgenommen. Was die Aufführung anbetrifft, so verdiente diese alles Lob, der Preis des Abends aber gebührt unserer Gastin, welche als Pauline Purzel mit herzgewinnender Natürlichkeit und wahrhaft wohlthuendem Humor spielte, während sie in dem gesanglichen Theile ihrer Rolle durch den meisterlichen Vortrag der Couplets, Lieder und Arien Alles enthusiasmirte. So recht an seinem Platze war Hr. Merbitz als Cäsar Mussel und gab diesen sehr gut gezeichneten, echt komischen Character mit wahrer Virtuosität. Auch Hr. Lincke, ebenfalls eine komische Figur, machte seine Sache sehr gut, während die Herren Conradi (Freihold), Schmid (Dornwald) und Frau Henschel (Elise) das tragische Element der lustigen Posse in anzuerkennender Weise bestens vertraten. Hr. Hanlam hatte als Jacob Bock die schwierige Aufgabe, einen halb schurkischen, halb albernen Menschen (denn für einen ausgemachten Bösewicht kann man ihn nach seinem Gebahren nicht halten) darzustellen und erledigte sich derselben mit vielem Geschick. Die weniger bedeutenden Rollen waren in guten Händen. — Mit Bedauern sieht das Publikum den Schluß des genußreichen Gastspiels von Fräulein Schubert herannahen und mit dem lebhaftesten Interesse den letzten Vorstellungen der Künstlerin entgegen. — Die heutige Benefiz-Vorstellung derselben, welche eine geschmackvolle Zusammenstellung sehr hübscher kleiner Piecen ist, in denen der geschätzten Beneficianten Gelegenheit geboten wird, recht con amore ihre lieblichsten Weisen zu singen, wird daher ohne allen Zweifel dem Publikum eine gewünschte Veranlassung sein, der gefeierten Sängerin seine Theilnahme zu beweisen.

* Ohne unserem verehrten Theatereferenten damit zu nahe treten zu wollen, müssen wir ihn, der Wahrheit die Ehre gebend, in manchen Stücken streng widersprechen. Wir finden nämlich, daß weder das Stück noch die Acteure genugsam gewürdigt sind. Das Stück ist nach unserem Dafürhalten, wenn nicht ein Meisterwerk, so doch ein ächtes Kunstwerk der Lustspieldichtung, welches hoch über das Niveau der gewöhnlichen Posse hinausragt. Das sind nicht mehr blos Carricaturen, sondern Charakter, nicht mehr bloße Episoden, sondern dramatische Handlung, nicht mehr bloßer Spaß, sondern ächte kernige Satyre und allem diesem entsprechen die reizende Musik, die schlagenden eigenartigen Couplets ganz und gar. Allerdings müssen auch wir zugestehen, daß wir zum Schlusse an dem Stücke vollkommen irre geworden sind. Wir halten es geradezu für unmöglich, daß dieses geistreiche Werk vom Dichter und Componisten diesen unmotivirten, abrupten Schluß empfangen haben soll. Das will uns fast bedünken, wie wenn uns ein überstudirter, verrückter Gelehrte die subtilsten wissenschaftlichen Entwickelungen darstelle und plötzlich abbrechend, wie das Stück, schließen wolle (Melodie: O Liebchen unter dem Nebendach") „Gekochte Eier und Speckfalat" 2c. Da hat unstreitig die Regie Vieles auf dem Gewissen, wenn auch der Verfasser nicht ganz ohne Schuld sein mag. Dadurch, daß er den jüngeren Bock sowie den Justizrath in vollkommene Bösewichter umgewandelt, hat er sich in eine Sackgasse verrannt und kann auf diese Weise zu keinem motivirten Schlusse mehr gelangen. Wäre der Justizrath ein einfacher, verstaubter Gesetzesmensch, der jüngere Bock ein heuchlerischer Frömmler, der sich nur die Umstände zu Nutze macht, dann hätte Vieles anderes gelautet und das Ganze in der befriedigsten Weise abgeschlossen werden können.

— Als die Dienstbotin S. die Bude der Lumpenhändlerin R., welche sie auf einige Augenblicke verlassen hatte, am 22. d. Mts., Vormittags wieder betrat, verließ diese Bude der bereits bestrafte Junge P. von Bommels-Witte, der während ihrer Abwesenheit eingetreten war. S. vermißte sofort 4 Pfd. Blei, eilte dem Jungen nach und veranlaßte ihn zur Herausgabe des Bleies.

Das Marine-Ersatzgeschäft findet demnächst nach den neueren Bestimmungen statt. Dieses Ersatzgeschäft erstreckt sich auf die zur seemännischen Bevölkerung gehörigen Militärpflichtigen, auch auf die, welche noch keine endgiltige Entscheidung erhalten haben oder auch noch nicht einmal zur Stammrolle angemeldet sein sollten. Zur seemännischen Bevölkerung gehören Seeleute von Beruf, d. h. Leute, welche mindestens ein Jahr auf See-, Küsten- oder Haff-Fahrzeugen oder Booten gefahren sind; See-, Küsten- und Haff-Fischer, welche die Fischerei mindestens ein Jahr gewerbsmäßig betrieben haben, Schiffszimmerleute, welche zur See gefahren sind; Maschinisten, Maschinen-Assistenten und Heizer von See- und Flußdampfern. Die vorbezeichneten Militärpflichtigen müssen auch ohne besondere Vorladung, bei Vermeidung der im Gesetze bestimmten Strafen und Nachtheile, zu den Ersatzterminen sich einfinden und ihre Seefahrtsbücher, Fahrtszeugnisse und sonstige Militärpapiere mitbringen. Die Gemeindevorstände, in deren Gemeinden sich gestellungspflichtige Seeleute befinden, sind für das rechtzeitige Erscheinen der letzteren verantwortlich.

Gerichtshalle.

1) Der Arbeiter Daniel Sudmann aus Kinten war bei der Bernsteinbaggerei in Schwarzort beschäftigt. Dem betreffenden Aufseher fiel bei dem S. ein Geschwulst in der Magengegend auf und bei näherer Untersuchung des Uebels fand er ein Stück Bernstein zum Werthe von 2 Thlr. verborgen. S. hatte der Versuchung nicht widerstehen können und sich den Bernstein angeeignet. Er wird dafür heute mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

2) Der Käthner Martin Kupris aus Darzeppeln ist der Bedrohung eines Forstbeamten angeklagt. Letzterer verfolgte Holzdiebe, welche das entwendete Holz auf dem Lande des Angell. abwarfen. Er traf Vorkehrungen, um das Holz fortzuschaffen; da kam Angell. hinzu, stellte den Beamten zur Rede, was er auf seinem Lande zu suchen habe und sagte ihm, er solle sich nicht unterstehen das Holz fortzunehmen, er werde es taxiren lassen und behalten. Der Gerichtshof nahm allerdings an, daß hierin eine Bedrohung des Beamten liege und verurtheilte den Angell. zu 1 Tag Gefängniß.

3) Das von den hiesigen Kaufleuten beliebte Ausstellen ihrer Waaren bis auf die Straße hinaus, ist schon häufig eine günstige Gelegenheit für Diebe gewesen. Am 20. December p. nahm die Wittwe Amalie Leidig von hier eine Rolle Wollenzeug von der Treppe des Kaufmann A. auf und, ohne darum zu handeln, verschwand sie mit derselben. Unter Berücksichtigung ihres Geständnisses und hohen Alters wird die Freihändlerin zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

4) In den Burschen Johann Katzke, Albert Lunkeit und Carl Schulz von hier sehen wir drei jugendliche Bauernfänger auf der Anklagebank. Sie boten am 8. d. M. dem Kätzner A. verschiedene Sachen, welche wohl auch nicht hoch gelegen hatten, zum Kaufe an, augenscheinlich nur in der Absicht, sich von dem Münzvorrathe des Bauern Ueberzeugung zu verschaffen. Der Letztere kaufte ein Messer und bezahlte es aus seinem Portemonnaie, das er in seine Rocktasche steckte, um es dann nicht mehr wiederzusehen, es war den Angekl. gefolgt. Obwohl mehrfach bestraft, schützt die Angekl. leider noch immer ihr jugendliches Alter vor dem Zuchthause, dem sie auf die Dauer doch nicht entgehen werden. Heute wurden sie mit je drei Monaten Gefängniß bestraft.

5) Zum Schluß hören wir noch eine Anklage gegen sieben hoffnungsvolle Jünglinge, welche mit den im vorerwähnten Falle aufgeführten drei Burschen zu dem Verbrecher-Verein am hiesigen Orte gehören, welcher aus ca. 30 Köpfen besteht. Sie nehmen jährlich die längste Zeit der Criminal-Justiz in Anspruch und eine Photographie dieser angehenden Cartouche Schindershannesse und Schettulate in einem Rahmen, wäre keine zu verachtende Zimmerzierde. Im Grunde genommen, sind sie aber ein höchst schädliches Ungeziefer, und wenn Insektenpulver oder vergiftetes Getreide mit Erfolg angewendet werden könnte, würde Memel von einer großen Stadtplage befreit werden. Man denke sich nur, daß diese Jungen, die den Knabenschuhen noch nicht entwachsen, ihre 8 bis 12 Diebstahlsstrafen aufzuweisen haben, von einer moralischen Besserung aber nicht die leiseste Spur zeigen. Das Strafgesetz schützt sie leider bis zum vollendeten 18. Jahre, erst dann werden sie mit der vollen Strafe gezüchtigt. Bis zum 12. Jahre sind sie ganz straffrei und machen sie sich diese humane Bestimmung nach Kräften zu Nutze. Trotzdem wird darüber ängstliche Controlle geführt, daß diese würdigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft nicht der Aufnahme in den christlichen Bund entgehen. Eine nette Acquisition für denselben!!! In heutiger Sitzung handelte es sich um verschiedene Diebstähle, welche unsere sieben Brüder auszuführen nicht haben unterlassen können Der eine Theilnehmer an den Diebstählen konnte nicht mitangeklagt werden, weil er privilegirter Pirat, d. h. unter 12 Jahren ist. Dieser Ehrenjüngling wird aber von der Königl. Staatsanwaltschaft als Kronzeuge gegen seine Genossen benutzt, die er dann auch in der Voruntersuchung gründlich eingeweicht hat. In heutiger Sitzung war er nich erschienen, er soll gottlob nach Rußland geflüchtet sein. Fast durchgängig nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft setzte der Gexichtshof recht empfindliche Strafen fest und da gab es denn viel Heulen und Zähneklappen, aber einen besseren Erfolg versprechen wir uns davon nicht. Die Verurtheilung hat nur das Gute, daß die Angekl. wenigstens während ihrer Verhaftung ihrem bisherigen Treiben entsagen müssen. So ein Stückchen Cayenne oder Sibirien war doch ganz wunderschön. B.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.)

Königsberg, 22. Jan. [Productenbericht.] Weizen loco unverändert, hochbunter pro 2000 Pfd. 81/87 Thlr. Br., 124pfd. 81 1/6 Thlr. (103 1/2) bez., 130/31pfd 83 1/6 Thlr. (106) bez., 126/27pfd. 83 11/12 Thlr. (107) bez., 131/32pfd. 84 3/4 Thlr. (108) bez., 132pfd. 85 1/2 Thlr. (109) bez.; bunter pro 2000 Pfd. 75/83 Thlr. Br., 123/24pfd. 78 5/12 Thlr. (100) bez, 129 pfd. 82 1/3 Thlr. (105) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Thlr. Br., 128/29pfd. 79 1/4 Thlr. (101) bez. Roggen fest, loco inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Thlr. Br., 115pfd. 46 2/3 Thlr. (56) bez., 116pfd. 47 11/12 Thlr. (56 1/2) bez., 118/19pfd. 49 1/6 Thlr. (59) bez., 121pfd. 49 3/4 Thlr. (59 3/4) bez., 121/22pfd. und 122pfd. 50 5/12 Thlr. (60 1/2) bez, 132pfd. 50 5/6 Thlr. (61) bez., 124/25pfd. 50 5/6 Thlr. (61) bez., 125pfd 51 1/4 Thlr. (61 1/2) bez.; 126/27pfd. 51 2/3 Thlr. (62) bez.; loco russischer pro 2000 Pfd. holl. 45/50 Thlr. Br.; pro Januar pro 120 Pfd. holl. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. holl. 52 Thlr. Br., 51 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni pro 120 Pfd. holl. 52 Thlr. Br., 51 Thlr. Gd. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/50 Thlr. Br., 41 11/12 Thlr. (44) bez., 43 1/3 Thlr. (45 1/2) bez., 43 5/6 Thlr. (46) bez., 44 1/2 Thlr. (46 3/4) bez., 45 3/4 Thlr. (48) bez., 46 2/3 Thlr. (49) bez.; kleine pro 2000 Pfd. 42/49 Thlr. Br., 42 5/6 Thlr. (45) bez., 43 5/6 Thlr. (46) bez. Hafer flau, loco pro 2000 Pfd. 33/40 Thlr. Br., 37 1/3 Thlr. (28) bez.; pro Januar pro 200 Pfd. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 42 Thlr. Br., 41 Thlr. Gd. Erbsen loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Thlr. Br., 42 11/12 Thlr. (58) bez., 43 1/3 Thlr. (58 1/2) bez., 43 3/4 Thlr. (59) bez., 44 5/12 Thlr. (60) bez 44 5/6 Thlr. (60 1/2) bez. 45 1/6 Thlr. (61) bez.; graue pro 2000 Pfd. 42/60 Thlr. Br.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Thlr. Br., große 42 1/4 Thlr. (57) bez, 44 5/12 Thlr. (60) bez., 45 1/4 Thlr. (61) bez. Bohnen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Thlr. Br. Wicken loco pro 2000 Pfd. 30/40 Thlr. Br. Leinsaat flau, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Thlr. Br.; mittel pro 2000 Pfd. 65/78 Thlr. Br.; ordinäre pro 2000 Pfd. 45/65 Thlr. Br Rübsaat loco pro 200 Pfd. 90/100 Thlr. Br. Kleesaat loco rothe pro 200 Pfd. — Thlr Br.; weiße pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Thymotheum loco pro 200 Pfd. 18/20 Thlr. Br. Rüböl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 11 1/2 Thlr. Br. Leinöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 Thlr Br. Rübkuchen pro 100 Pfd. 2 1/2/2 2/3 Thlr. Br. Leinkuchen pro 100 Pfd. 2 1/2/2 5/6 Thlr. Br.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loco ohne Faß 18 1/4 Thlr. Br., 18 1/6 Thlr. Gd.; pro Januar ohne Faß 18 1/4 Thlr. Br., 18 Thlr. Gd.; pro Frühjahr ohne Faß 19 Thlr. Br. 18 3/4 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni ohne Faß 19 1/6 Thlr. Br.; pro Juli-August ohne Faß 19 5/6 Thlr. Br., 19 2/3 Thlr. Gd.

NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergroschen für Weizen pro 85pfd. — Roggen pro 80pfd. — Gerste und Leinsaat pro 70pfd — Hafer pro 50pfd. — Rundgetreide pro 90pfd. — Rübsaat pro 72pfd. Zollgewicht.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

(Inserat.) **Müller und Schultze.**

Müller: Sag' mal Schultze! Wegen de Carlsbrücke is et doch großartig!

Schultze: Schon mehr, als großartig — — lieber Müller.

Müller: Posito ich setz' den Fall: Wenn der hochweise Magistdrath auf der Süderhuk sein Etablissement hätte und die Herren Väter der Stadt auf der Bitte wohnten, hätten sie da nicht einen gewaltigen Umweg zu machen?

Schultze: Dojahn! Dann hätten sie sich nicht auf den großen Baumeister verlassen und wären schon längst über die Nothbrücke herübergewatschelt.

Anzeigen.

Theater-Anzeige.

Freitag: Benefiz für Frl. L. Schubert. Abonnement suspendu. „Singvögelchen", Liederspiel. „Dumm und gelehrt", Lustspiel. „Eine unerlaubte Liebe", Lustspiel. „Fritzchen und Lieschen", Operette von Offenbach.

H. Lincke.

Credit-Verein.

Vorstands-Sitzung: **Freitag, den 24. Januar.**

Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Manne, dem Maurer Heinrich Simonson Etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung aufkomme. D. Simonson.

Meine Fuhre geht morgen nach Tilsit; ich habe noch Raum für Güter. **G. F. Jausiems.**

Am Sonntag, den 26. d. M., Morgens, expedire 4 Wagen nach Tilsit. Diejenigen zur Marine einberufenen Seefahrer, welche diese Wagen zur Fahrt nach Tilsit benutzen wollen, ersuche ich, sich bei mir melden zu wollen. Passagiergeld 20 Sgr. pro Person.

Heinrich Bieck, Polangenstr. 8.

Sonnabend, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am Schauspielhause **38 neue wollene Pferdedecken, eine Hobelbank, ein Sopha** und mehrere andere Sachen meistbietend verkauft werden.

Bergau.

Sonnabend, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am Schauspielhause **2 starke Arbeitspferde, 1 einspänniger eisenaxiger Arbeitswagen mit Sprossenkasten,** der sich für die Bäckerei paßt, nebst Siehle und Bracken verkauft werden.

Bergau.

Strohhüte zum Waschen

nimmt an

F. W. Albrecht.

Pinnauer

Weizen- u. Roggenmehl

offeriren zu Fabrikpreisen, auch **Unversteuert**

Theod. Kloss & Co.

Paraffin-Kerzen

zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 4 Sgr. 6 Pf. pro Pack empfiehlt

C. H. Engel.

Ausverkauf

von

Gummischuhen

mit und ohne wollenem Futter. Wegen Aufgabe dieses Artikels verkaufe den Rest meines Lagers zu und unterm Kostenpreise. Für **Herren** von 25 Sgr. an und für **kleine Kinder** 10 Sgr. pro Paar.

Julius v. Niemierski,
Libauerstraße No. 20.

Zwei Hundert Mille Antwerpener Ziegel

von guter Qualität hat zu verkaufen

G. A. Scharffenorth.

Pepsin.

In dem Pepsin, einem neuen, von der medicinischen Chemie entdeckten Heilmittel, sind diejenigen Säfte, welche die Verdauung bewerkstelligen, zur Consistenz gebracht. Es ist gegen fehlerhafte oder geschwächte Verdauung in die deutsche Reichs-Pharmakopoe aufgenommen und den Leidenden in den

Dr. Linck's Pepsin-Pastillen

in Schachteln à 10 Sgr. und

Dr. Marquart's Pepsin-Essenz

in Flaschen à 15 Sgr., in angenehmer Form geboten. Verkäuflich in Memel bei

C. Fr. Zacher.

Hasenfelle

werden zum höchsten Preise gekauft Louisenstraße No. 3., im Hutladen, und Töpferstraße No. 4, im Hintergebäude, durch den Thorweg, bei **J. Meslin.**

Ein Repositorium nebst Tombank steht zum Verkauf Hospitalstraße Nr. 7.

Eine kleine ländliche Besitzung in Nähe der Stadt, sehr ertragsfähiger Boden, und sich besonders zu einer Gärtnerei und Ziegelei eignend, kann zum Kaufe nachweisen.

Sablowsky.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens meine beiden Grundstücke, Gartenstraße Nr. 5 und Junkerstraße Nr. 2, zu verkaufen. Das Nähere Junkerstraße Nr. 2 bei

C. D. Ziepert.

Ein Grundstück, in einer frequenten Straße gelegen, mit einem größern und einem kleinen Wohnhause bebaut, nebst großen Stallungen und Heuboden, sowie auch Waschhaus, ist Eigenthümer Willens unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Für altes Gold und Silber

zahlt den höchsten Preis

Hugo Kopke, Juwelier.

2 starke Arbeitspferde, nicht unter 7 Jahre alt, werden gesucht von

R. Kremp, Mühle Althof-Memel.

Wer ein Klavier unter Garantie und vortheilhaften Bedingungen zu vermiethen gedenkt, beliebe sich Süderhuk bei Herrn Deggim zu melden.

Gesucht wird von gleich oder in der Zwischenzeit, spätestens zum 1 October d. J. eine Wohnung von 4- 5 Zimmern, möglichst im Mittelpunkte der Stadt, mit Zutritt in den Garten, und belieben Vermiether ihre Adressen in der Exped. d. Bl. sub K. M. 21 gefälligst abzugeben.

Ein Mädchen, das gute Zeugnisse aufweisen kann und kürzlich außer Dienst ist, sucht bei einer kleinen Familie eine Stelle für Alles oder als Stubenmädchen.

Mühlendamm Nr. 21, eine Treppe.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht in einem feinen Ladengeschäft placirt zu werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Schifffahrtsbuch mit dem Namen Ferdinand Wittkowsky ist verloren. Finder wird gebeten, dasselbe abzugeben auf dem Schiffe „Behrend", liegend an der Huk.

Eine leistungsfähige Fabrik **Französischer Mühlensteine** in Stettin sucht für den Vertrieb ihrer Fabrikate von Mühlenbedarfsartikeln in dortiger Gegend einen soliden umsichtigen Fachmann als **Vertreter.**

Adressen befördert sub L. 8195 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein junges Mädchen zur Wartung von Kindern und zur Hilfe in einer kleinen Wirthschaft wird zu miethen gesucht. Näheres Hospitalstr. Nr. 5.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkoven, Küche ist zum 1. April zu vermiethen große Wasserstraße 19 bei Schmiedemeister Boehm. — Daselbst ist ein neuer starker Arbeitswagen, 3", zu verkaufen.

Ein unterer Raum in meinem neben der Flachswaage gelegenen Speicher ist von sofort zu vermiethen. D. H. Barkowsky.

Fleischbankenstraße No. 3, nahe der Marktstraße, ist eine untere Wohnung von drei Zimmern mit allen Bequemlichkeiten von sofort oder später zu vermiethen.

Phöbus Bernstein.

Bekanntmachung.

Am **25. Februar c.,** Nachmittags 3 Uhr, beginnt im Auctionslokale des unterzeichneten Kreisgerichts eine **General-Auction,** in welcher Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, sowie auch Gold- und Silbersachen gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Kauflustige werden dazu eingeladen.

Memel, den 17. Januar 1873.

Königl. Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Losmann Martin Loebarts in Stallis-Hans und die Barbe Szompeter in Sudmanten-Marienburger-Urban, letztere im Rechtsbeistande des Kreisrichter Krieger von hier, haben durch den Vertrag vom 9. Januar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 10. Januar 1873.

Königl. Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Das betreffende Publikum wird aufgefordert, die Gasconsumreste pro November v. Js. binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzuführen, widrigenfalls die Gasleitungen werden abgeschlossen werden.

Memel, den 21. Januar 1873.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Rülf in Memel.